

204778-2025 - Planung

**Deutschland – Reparatur, Wartung und zugehörige Dienste für Fahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen – Wartung und Instandsetzung des AFZ-Systems bei Bus und Straßenbahn
OJ S 63/2025 31/03/2025**

**Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Wartung und Instandsetzung des AFZ-Systems bei Bus und Straßenbahn

Beschreibung: Im Jahr 2017 (Laufzeit ab 01.10.2017) wurde ein Wartungsvertrag zur Instandhaltung des neuen AFZ-Systems geschlossen. Dieser wurde bereits mit der Vergabe zur Lieferung des AFZ-Systems beauftragt und an betriebliche sowie technologische Rahmenbedingungen angepasst. Als der Rahmenvertrag damals geschlossen wurde (Laufzeit ab 01.10.2017), ging man von weniger Fahrzeugen aus (121 Straßenbahnen und 318 Busse). Es galt die Regel, dass 25% der Flottenfahrzeuge mit einem Automatischen Fahrgastzählsystem (AFZS) ausgestattet sein müssen. Die Erfahrung zeigte, dass diese Quote nicht ausreicht: Es kommen nicht genügend Linienergebnisse zustande; die betriebliche Disposition ist stark eingeschränkt; seit "Corona" werden zunehmend mehr Fahrgastzahlen benötigt und von vielen Stellen wie der Planungs-Abteilung, dem Senat, dem Vorstand sowie über Presseanfragen, abgefordert. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Ausstattungsquote erhöht, sodass die BVG momentan 127 Straßenbahnen und 747 Busse mit AFZS haben (wovon wegen noch geltender Gewährleistungsphase bisher nur 609 Busse im Wartungsvertrag enthalten sind). Die Anzahl der zu wartenden Fahrzeuge hat sich nahezu verdoppelt und infolgedessen sind die Kosten gestiegen, was bei Vertragsabschluss / der Plankostenerstellung nicht abzusehen war. Daher müssen für den Zeitraum bis 30.09.2025 nachträgliche Leistungen in Höhe von 60.000 EUR nachgetragen werden. Zudem ist ein neuer Vertragsabschluss bis 30.09.2025 nicht möglich, die Fahrzeuge müssen aber weiterhin gewartet und instandgesetzt werden. Somit soll der bestehende Rahmenvertrag noch nicht gekündigt werden und sich automatisch um ein weiteres Jahr interimistisch bis zum 30.09.2026 verlängern. Für diesen Zeitraum werden weitere 100.000 EUR benötigt, sodass sich der Nachtrag auf 160.000 EUR summiert. Ein neuer Rahmenvertrag soll ab dem 4. Quartal 2026 geschlossen werden.

Interne Kennung: BEK-2025-0006

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50100000 Reparatur, Wartung und zugehörige Dienste für Fahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Im Wartungsvertrag für AFZG-Hardware in Fahrzeugen der BVG ist die Wartung und Instandhaltung der automatischen Fahrgastzähleinrichtungen geregelt. Diese umfasst erworbene Hardware wie Erfassungssystem, Datensammler, Datenübertragungseinheit, Verkabelungen sowie sämtliche gelieferte Hardware, Komponenten und Module. Werden durch den Auftragnehmer in der Laufzeit des Wartungsvertrages weitere Fahrzeuge des Auftraggebers mit Fahrgastzählssystemen ausgestattet, können auch diese in den vorliegenden Vertrag einbezogen werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

3. Teil

3.1. Teil: PAR-0000

Titel: Wartung und Instandsetzung des AFZ-Systems bei Bus und Straßenbahn

Beschreibung: Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb, nach §13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO. Es müssen zusätzliche Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden, die zur teilweisen Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind. Ein Wechsel des Unternehmens würde dazu führen, dass die BVG eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies eine technische Unvereinbarkeit bzw. unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde. Die Hard- und Software muss von der Firma durchgeführt werden, da die Hardware durch einen Kaufvertrag ebenfalls von der selben Firma beschafft wurde. Ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht erfolgen, da dies mit erheblichen Schwierigkeiten für die BVG verbunden wäre. Eine Verlängerung des Vertrages ist unerlässlich, da dem VBB gegenüber kein Nachweis der Kontrolle des Zählsystems durch neutrale Dritte erbracht werden könnte. Die Glaubwürdigkeit der BVG in Bezug auf die Wartung und Pflege des AFZS, die für den Einsatz bei VBB-Erhebungen von Bedeutung ist, könnte Schaden nehmen.

3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50100000 Reparatur, Wartung und zugehörige Dienste für Fahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen

3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

3.1.3. Dauer

Datum des Beginns: 15/02/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/09/2026

3.1.4. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 549 000,00 EUR

3.1.5. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme

:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

3.1.7. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Ja

3.1.8. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Berliner

Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich

Einkauf/Materialwirtschaft

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

Registrierungsnummer: 0204:11-2000016000-38

Postanschrift: Holzmarktstraße 15-17

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10179

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de

Telefon: +4930 256 28962

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Registrierungsnummer: 11-1300000V00-74

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: +49 30-9013-8316

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 74546c21-c34f-47a8-b634-636b8a3aa246 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/03/2025 15:07:42 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 204778-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 63/2025

Datum der Veröffentlichung: 31/03/2025

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 28/03/2025